

Wichtige Hinweise zu Bildungsmaßnahmen der DTB-Akademie Hessen & Einverständniserklärung

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten auch für die Bildungsmaßnahmen der DTB-Akademie Hessen mit den Standorten Frankfurt am Main, Baunatal, Mörfelden-Walldorf, Pfungstadt, Offenbach und Steinau (an der Straße) besondere Regeln, die von allen Beteiligten einzuhalten sind.

Zusätzlich zu den regulären Teilnahmevoraussetzungen gilt, dass eine Teilnahme nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regularien möglich ist.

✓ Distanzregeln einhalten

- Abstand von mind. 2 Metern zu anderen Personen einhalten. Je nach Raumgröße und bei Aktivität den Mindestabstand vergrößern. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sollte mit zunehmender Trainingsintensität der Abstand auf bis zu 4 m vergrößert werden.
- Tragen des Nasen-Mundschutzes bis zum Betreten des Raumes. Wenn alle Anwesenden im Seminarraum / in der Sporthalle am Platz sind, kann der Schutz abgenommen werden, sofern der e.g. Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Wenn möglich, getrennte Ein- und Ausgänge nutzen bzw. beim Betreten/Verlassen eines Raumes besonders auf die Abstandsregeln achten.
- Sollte der Lehrgangsort noch geschlossen sein, sollten die Wartenden auf die Abstandsregel achten.
- Bei Gruppenwechsel in den Räumlichkeiten wird genügend Zeit eingeplant, damit sich die Gruppen nicht treffen und Zeit zum Lüften ist. Die nachfolgenden Lehrgangsteilnehmenden dürfen den Lehrgangsort erst betreten, wenn die vorhergehende Lerngruppe den Lehrgangsort vollständig verlassen hat.
- Die Gruppengröße wird den Räumlichkeiten angepasst und ggf. werden weniger Teilnehmer*innen zum Lehrgang zugelassen.
- Es gelten die lokalen behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume.

✓ Kontakte auf das Minimum reduzieren

- Sport und Bewegung sind kontaktfrei durchzuführen.
- Kein Körperkontakt – auf Händeschütteln, Abklatschen, usw. verzichten. *Ausgenommen sind Notfälle, in denen Erste-Hilfe geleistet werden muss.*
- In den Praxis-Einheiten werden auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe verzichtet. Die Übungen sind verbal zu beschreiben, per Video oder Bildreihen zu demonstrieren.
- Kein Helfen und Sichern durch die Lehrkraft und Mittrainierenden. Ein Eingreifen ist bei körperlicher Gefahr erlaubt.

- Korrekturen zur Übungsausführung durch die Lehrkraft erfolgt nur mündlich.
- ✓ **Freiluftaktivitäten werden präferiert**
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.
 - Praxis-Einheiten werden, wenn möglich, Outdoor durchgeführt.
 - Intensive (Ausdauer-) Einheiten werden, wenn möglich, Outdoor durchgeführt.
- ✓ **Hygieneregeln einhalten**
 - Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.
 - Jede*r Teilnehmende bringt ein großes Badetuch mit, welches über die Matte gelegt wird oder – wenn möglich – eine eigene Matte mitbringen.
 - Nur die eigenen bzw. zugeteilten Geräte benutzen.
 - Jede*r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
 - Nach Nutzung von Kleingeräten werden diese mit Desinfektionsmittel (oder mehrfachverwendbare, medizinische Desinfektionstücher) desinfiziert. Wenn Matten ohne Handtuch genutzt werden, müssen diese ebenfalls desinfiziert werden.
 - Die Sanitärräume sollen immer nur von einer Person zur selben Zeit benutzt werden, da durch die Enge der Räume eine stärkere Aerosolkonzentration eintritt.
- ✓ **Umkleiden und Duschen eingeschränkt nutzbar**
 - Bitte in Sportkleidung zum Lehrgang erscheinen. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nur eingeschränkt und mit begrenzter Personenzahl möglich.
 - Persönlichen Gegenstände mit sich führen und mit in Halle bzw. Seminarraum nehmen.
 - Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände mit Seife werden sichergestellt.
- ✓ **Fahrgemeinschaften aussetzen**
 - Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden, wenn die Teilnehmenden aus unterschiedlichen Haushalten stammen.
- ✓ **Lerngruppen werden verkleinert**
 - Die Gruppengröße wird so klein wie möglich gehalten bzw. an die jeweilige behördliche Verordnung des Landes Hessen angepasst. Zu Maßnahmen der DTB-Akademie Hessen werden maximal 20 Teilnehmer*innen zum Lehrgang zugelassen.

✓ Risiken in allen Bereichen minimieren

- Bei Unsicherheit über die möglichen Risiken, sollte auf eine Teilnahme an der Bildungsmaßnahme verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.
- In jeder Lehrgangsmaßnahme wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch die Lehrkraft geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmenden oder einer Lehrkraft die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Es dürfen nur angemeldete Teilnehmer*innen der jeweiligen Lerngruppen anwesend sein (keine Begleitpersonen oder Zuschauer*innen).
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf an der Lehrmaßnahme teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Bitte beantworten Sie für sich mit „Ja“ oder „Nein“ die nachfolgenden Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2:

- Haben Sie Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen?
- Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?
- Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2?
- Waren sie in den letzten 14 Tagen im Ausland oder in einem Landkreis, der die gesetzliche Vorgabe von 50 Infizierten pro 100.000 Einwohnern überschritten hat?

Bitte beantworten Sie für sich mit „Ja“ oder „Nein“ die nachfolgenden Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik (bitte berücksichtigen Sie die letzten 14 Tage):

- Fieber
- Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- Husten
- Dyspnoe (Atemnot)
- Geschmacks- und/oder Riechstörungen
- Halsschmerzen
- Rhinitis (Schnupfen)
- Diarrhoe (Durchfall)

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, sollte eine Teilnahme erst nach ärztlicher Rücksprache erfolgen!

Für alle Teilnehmer*innen und Referent*innen gilt die 3-G-Regel: geimpft, genesen, getestet. Das bedeutet: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) zu Lehrgangsbeginn (erster Präsenztage) vorlegen.

- Nachweis Test: Der Abstrich für den Test darf höchstens 24 Stunden vor Lehrgangsbeginn vorgenommen worden sein. Der Test muss die durch das Robert Koch-Institut unter www.rki.de/covid-19-tests aufgeführten Kriterien erfüllen, d.h. es werden grundsätzlich Verfahren der Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, LAMP, TMA) und Antigentests zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anerkannt. Antikörper-Tests und Selbsttests werden nicht anerkannt. Eine aktuelle Übersicht über alle hessischen Testzentren finden Sie unter <https://www.corona-test-hessen.de/>

Oder:

- Nachweis Impfung: Ein Impfnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de> genannten Impfstoffen erfolgt ist.

Oder:

- Nachweis Genesung: Ein Genesenennachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Mit der Teilnahme an der Bildungsmaßnahme erklärt sich der/die Teilnehmer*in einverstanden, die Hinweise gelesen und verstanden zu haben.

Des Weiteren bestätigt der/die Teilnehmer*in, sich an die Anweisungen der DTB-Akademie und des Referierenden zu halten.

Ein o.g. 3-G-Nachweis ist zu Lehrgangsbeginn (erster Präsenztage) vorzulegen.